

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1792

ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirk Nord
Dänische Str. 3-9
24103 Kiel

An die
Mitglieder
des Finanzausschusses sowie
des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Per E-Mail

20. Februar 2007

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Spielbankgesetzes
Schleswig-Holstein, Drs. 16/1156**

An das
Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
z. Hd. Ole Schmidt
Postfach 7121

24171 Kiel

20.02.07

Stellungnahme zum Entwurf des Spielbankgesetzes S-H

af-st

-173 / -172

annette.falkenberg@verdi.de

Sehr geehrter Herr Schmidt,

gerne übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zum Gesetzesentwurf Spielbanken.

Allerdings müssen wir vorab anmerken, dass nach wie vor die Schließungsdrohung für die Spielbank Westerland durch den Betreiber der Spielbank Gesellschaft Schleswig-Holstein nicht vom Tisch ist und die organisatorischen Maßnahmen für die Spielbank Travemünde (Verkürzung der Arbeitszeit, Einschränkungen des Lebendspiels etc.) zu einer nachhaltigen Schwächung des Standortes Travemünde geführt haben.

Um dem ordnungspolitischen Auftrag in den Spielbanken gerecht werden zu können, muss das Lebendspiel gestärkt und nicht, wie es z. Zt. in einigen Spielbanken praktiziert wird, ausgedünnt werden. Mindestens bedarf es aber gleicher Bedingungen im Lebend- und Automatenenspiel, was bedeutet, dass auch im Automatenenspiel eine Eintrittskontrolle notwendig ist.

Wir vermissen vor diesem Hintergrund insbesondere die Standortgarantie für die genannten Häuser im Gesetzesentwurf sowie die garantierte Standortsicherung der Spielbanken mit Lebendspiel generell.

Wir halten es für zwingend erforderlich dass die Spielbanken mit Lebendspiel wieder an Attraktivität gewinnen hierzu ist es erforderlich das sowohl in die

- 1) Spielbanken investiert wird,
- 2) die seit langer Zeit brach liegende zweite Säule des Spielbankbetriebes Event und Entertainment wieder belebt wird,
- 3) die Arbeitsplätze und Gehälter der KollegInnen in den Spielbanken gesichert werden.

Um dies sicherzustellen müssen die Gelder aus der zukünftigen Zusatzabgabe zweckgebunden in die Spielbanken gehen, mindestens muss jedoch die

überalterte Troncabgabe gestrichen werden. So können die Arbeitsplätze und Gehälter der KollegInnen gesichert werden.

In der Hoffnung, dass Sie unsere Stellungnahme im Beratungsprozess berücksichtigen, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

ver.di Landesbezirk Nord
Fachbereich Finanzdienstleistungen

Annette Falkenberg
Landesfachbereichsleiterin